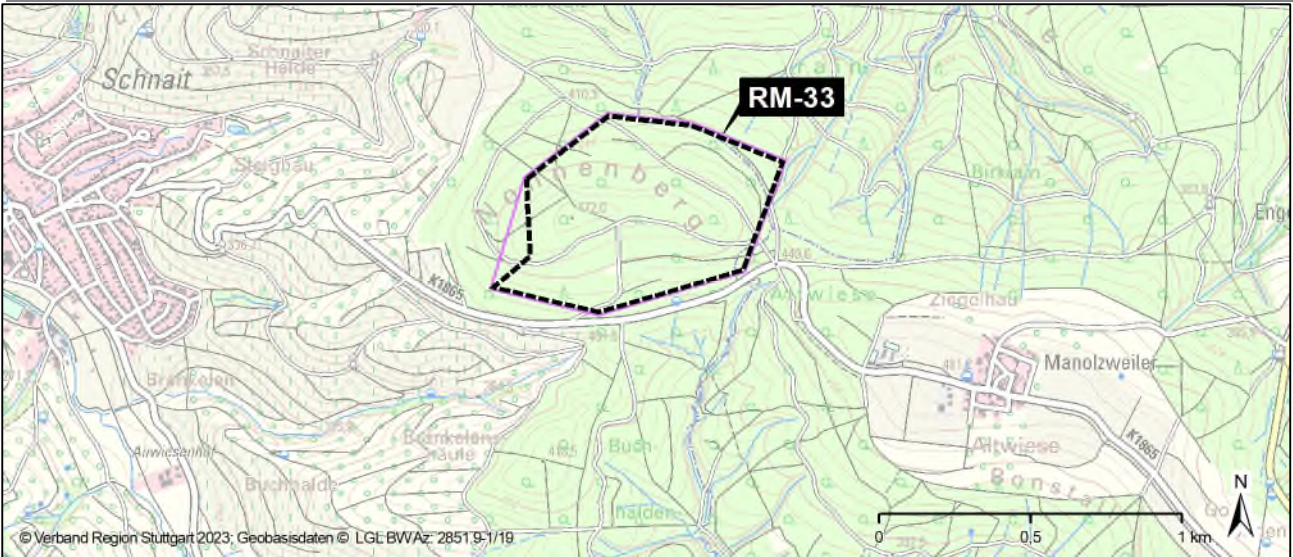


<b>Planung</b>	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Weinstadt, Remshalden
Planungsgebiet	41 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>RM-33</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: Partieller Ausbau der Remsbahn im Abschnitt Waiblingen – Schorndorf; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

**Gesamtbeurteilung**

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten Kat. B LUBW) sowie der geschützten Insektenart *Osmoderma eremita* vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Wasserschutzwald, Immissionsschutzwald bzw. Klimaschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.